



Herr Alain Berset, Bundesrat
Eidgenössische Departement des Innern

Per Email an:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 4. Februar 2021

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Prämien-Entlastungs-Initiative»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Prämien-Entlastungs-Initiative zu äussern.

Die EVP ist über die Prämienbelastung in der Schweiz sehr besorgt. Der Anstieg der Standardprämien der letzten 13 Jahre ist sowohl in relativen Zahlen, mit einem Wachstum von 54 %, als auch in absoluten Beträgen, mit über 150.00 CHF pro Person und Monat, sehr hoch. Dass die Kosten «nur» um 3,4 % jährlich steigen werden, wenn alle Akteure einschneidende Massnahmen zur Kostendämpfung beschliessen, ist ebenfalls absehbar. Darum hat sich die EVP im Nationalrat für Massnahmen zur Kostendämpfung ausgesprochen und eingesetzt. Dies im Wissen, dass die Politik, die Verwaltung und die Akteure im Gesundheitswesen den Kostenanstieg auch in Zukunft mit innovativen und gezielten Massnahmen dämpfen werden müssen.

Heute ist die Prämienbelastung mit durchschnittlich 14 % des verfügbaren Einkommens sehr hoch. Die Belastung kann insbesondere für einen Teil des unteren Mittelstands hoch ausfallen, wenn die Kantone dessen Prämien nicht oder nur sehr eingeschränkt verbilligen. Als Indikator dient die Anzahl der Beteiligungen wegen nichtbezahlten Prämien. Dass über 410'000 Versicherte, die von keiner Verbilligung profitieren, ihre Prämien 2019 nicht bezahlen konnten, ist alarmierend. Zusätzlich haben die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) und Selbstzahlungen (Zahnbehandlungen, Langzeitpflege, Medikamente etc., die nicht in der Grundversorgung inbegriffen sind) in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Bevölkerung zahlt im internationalen Vergleich einen hohen Preis für das sehr gut ausgebaute Gesundheitssystem.

Unserer Meinung nach ist es unzumutbar, dass sich viele Kantone über die letzten Jahre sukzessive aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung «den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen» zu gewähren, zurückgezogen haben. Dass 2019 zehn Kantone sogar insgesamt weniger Geld für Prämienverbilligungen zur Verfügung stellten als noch im Jahr 2010, findet die EVP inakzeptabel.

Die EVP befürwortet das Prinzip der Prämienverbilligung für die unterschiedlichen Kategorien von Bezügerinnen und Bezüger. Dazu gehören Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Prämienverbilli-

gungen für Kinder und junge Erwachsene in unteren und mittleren Einkommensschichten sowie für Versicherte, die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Nun werden neu die Versicherten mit Überbrückungsleistungen hinzukommen. Für die EVP ist es zentral darauf zu achten, dass die Kantone nicht nur denjenigen Menschen Prämienverbilligungen finanzieren, die EL, ÜL oder Sozialhilfe beziehen, sondern weiterhin alle Menschen in sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unterstützen.

Doch die Prämien-Entlastungs-Initiative ist für die EVP kein gangbarer Weg. Die Annahme der Initiative hätte eine Umverteilung der Kosten der Prämien von allen Haushaltseinkommen unter CHF 150'000 auf die Allgemeinheit via höhere Steuern zur Folge. Schon heute ist die Steuerlast bei Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern sehr ungleich verteilt. Während tiefere Einkommen von Verbilligungen, Kita-Subventionen und tiefen Steuern profitieren, bezahlen Haushalte des Mittelstands die Krankenkassenprämien selber, erhalten keine Subventionen und bezahlen hohe Steuern. Immer häufiger überlegen sich daher Haushalte des Mittelstands, die Erwerbsarbeit zu reduzieren, um Steuern zu vermeiden und zusätzlich von Verbilligungen und Subventionen zu profitieren.

Die EVP wehrt sich gegen eine Umverteilung der Kosten auf den Mittelstand. Die Nebeneffekte der Initiative würden den Mittelstand gleich mehrfach benachteiligen. Erstens durch den fehlenden Zugang zu Prämienverbilligungen. Zweitens durch erheblich höhere Kantons- und Bundessteuern. Ausserdem müssen wir davon ausgehen, dass sich das Kostenwachstum in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Weil die Prämien rascher steigen als die durchschnittlichen Einkommen, würden die eingeführten Mechanismen der Initiative rasch zu hohen Mehrkosten für die öffentliche Hand und somit für die Steuerzahlenden führen.

Würdigung des indirekten Gegenvorschlages

Die EVP beurteilt die Stossrichtung des indirekten Gegenvorschlages als richtig. Die Kantone sollen einen Mindestbetrag im Verhältnis zu den bei ihren Versicherten anfallenden Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung leisten müssen. Die Mehrkosten gegenüber der jetzigen Situation sind mit 0.9 Milliarden Franken pro Jahr zwar erheblich. Auch diese Kosten müssten durch Steuererhöhungen im Gleichgewicht gehalten werden. Ein erheblicher Vorteil des Gegenvorschlages ist jedoch, dass Anreize für die Kantone gesetzt werden, ihre Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu dämpfen, damit sie weniger Mittel für die Prämienverbilligung zur Verfügung stellen müssten. Ein grosser Vorteil ist für die EVP zudem, dass die Kantone das Instrument der Prämienverbilligungen auf ihre anderen Sozialleistungen und Steuern abstimmen können.

Vorschlag der EVP

Allerdings findet die EVP eine einseitige Last auf die Kantone politisch nicht zielführend. Deshalb müsste sich auch der Bund mit einem höheren Betrag an den Prämienverbilligungen beteiligen und seinen Beitrag leisten. Die EVP schlägt vor, dass der Bund den Kantonen jährlich einen höheren Beitrag zur Prämienverbilligung gewährt. Denkbar wäre eine Erhöhung des Bundesbeitrags von 7,5 % auf 10 % der Bruttokosten der OKP. Somit würde der Bund seine Verantwortung stärker wahrnehmen und hätte ebenfalls Anreize, die Kostenentwicklung zu dämpfen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz